

Pressemitteilung

Tötung von Tennessee Eisenberg am 30.04.2009 in Regensburg durch Polizeibeamte

Die Kriminalpolizeiinspektion Amberg hat ihre Ermittlungen vorläufig abgeschlossen und die Akten mit einem Schlussbericht der Staatsanwaltschaft vorgelegt. In den Akten, die inzwischen mehr als 800 Blatt umfassen, befinden sich gerichtsmedizinische Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Erlangen sowie ballistische Gutachten des Landeskriminalamtes und des Bundeskriminalamtes. Danach wurden aus 2 Waffen insgesamt 16 Schüsse abgegeben, wovon 11 Herrn Eisenberg trafen und einer ihn streifte. 3 Schüsse trafen den linken Arm, 2 Schüsse die Beine, 6 Schüsse, wovon einer vorher den Arm durchschlagen hatte, den Oberkörper und ein Streifschuss den linken Unterschenkel.

Sieben dieser Schüsse wurden von einer Schützenposition aus abgegeben, die bezogen auf den Getroffenen sich schräg links hinten befunden haben muss. Bei einem Schuss war der Oberkörper von Herrn Eisenberg nach vorne geneigt, bei allen anderen Schüssen befand sich Herr Eisenberg in aufrechter Haltung. Die weiteren Schüsse trafen Herrn Eisenberg von vorne.

Aus einem weiteren Gutachten des Landeskriminalamtes ergibt sich zudem, dass auf der Kleidung des Getöteten Spuren von Pfefferspray zu finden waren.

Die vorgelegten Akten können jedoch nicht abschließend bewertet werden, weil –nach Medienberichten vom 20.07.2009- bei einer weiteren Obduktion, die letzte Woche im Auftrag von Verwandten des Getöteten durchgeführt wurde, sich Abweichungen vom bisherigen Obduktionsergebnis herausgestellt haben sollen, die gegen eine Notwehr sprechen sollen. Die Staatsanwaltschaft ist deshalb an die Rechtsanwälte der Verwandten herangetreten und hat sie gebeten, ihr diese Erkenntnisse mitzuteilen. Nach bisher vorliegender Auskunft eines Rechtsanwalts handelt es sich jedoch um eine vorläufige Einschätzung des Obduzenten. Sichere Angaben könne dieser erst nach seinem Urlaub, der bis 10.08.2009 andauere, machen.

Unter diesen Umständen ist ein Abschluss des Ermittlungsverfahrens derzeit nicht möglich. In Anbetracht der Bedeutung der Sache muss die Verzögerung jedoch im Interesse einer möglichst genauen Aufklärung des Todes von Tennessee Eisenberg in Kauf genommen werden.

Sobald die Stellungnahme des Privatgutachters vorliegt, wird über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens entschieden werden.

Die geplante Pressekonferenz findet nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens statt.

Ruckdäschel